

**Bitte beachten Sie beide Seiten, sie sind wesentlicher Bestandteil der Verdingungsunterlagen**

**Abschließende Liste zum Vergabeverfahren**  
**Vergabe- Maßnahmennummer: 25/3917/91302**

**Mit dem Angebot muss abgegeben werden:**

**1. Das Formblatt 124** (liegt als Anlage den Ausschreibungsunterlagen bei) **oder** Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

**Für die EEE**

[https://www.bescha.bund.de/e-Vergabe/DE/5%20Service/EEE/node\\_EEE.html](https://www.bescha.bund.de/e-Vergabe/DE/5%20Service/EEE/node_EEE.html)

-Unter dieser Adresse können Sie sich das Standardformular zum Ausfüllen herunterladen und ihren Angebotsunterlagen beilegen.

Der Auftraggeber behält sich dennoch vor, einzelne Nachweise zur Überprüfung der Eigenerklärung im Original nachzufordern. Die Unterlagen sind dann binnen 7 Kalendertagen dem Auftraggeber zu übergeben. Hierzu würde eine separate Aufforderung erfolgen.

*Ist geplant eine Bietergemeinschaft zu bilden, müssen die Unterlagen von allen Teilnehmern mit dem Angebot abgegeben werden. Das Formblatt 234 muss dann ebenso verwendet und mit dem Angebot abgegeben werden.*

Zur Vereinfachung und Endbürokratisierung haben wir uns dazu entschlossen, die Eignung auf Basis der Eigenerklärung abzu prüfen. Dazu ist das Formblatt 124 (liegt bei) **oder** die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) zu nutzen. Eins der beiden Nachweise ist **zwingend** mit dem Angebot abzugeben. Liegt es dem Angebot nicht bei, **muss** dieses **ausgeschlossen** werden. Eine Eignungsprüfung kann dann nicht mehr erfolgen.

**Definition:** *Unterlagen die unter den Punkt 1 aufgeführt werden, müssen zwingend mit dem Angebot abgegeben werden. Eine Nichtabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes. Eine Nachforderung ist nicht möglich.*

**Auf Verlangen der Vergabestelle, nach Aufforderung binnen 7 Kalendertagen sind abzugeben:**

**2. Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG** Zum 1. Januar 2024 sind umfangreiche Änderungen zum ThürVgG in Kraft getreten. Wir bitten insbesondere um Beachtung der Anpassung zur Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG. Diese ist auf Verlangen der Vergabestelle binnen einer Frist von 7 Kalendertagen, nach Aufforderung, nachzureichen. Sie werden dennoch gebeten, diese mit dem Angebot abzugeben.

**3. Eigenerklärung zum EU- Sanktionspaket** im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine *Der Auftraggeber behält sich dennoch vor, einzelne Nachweise zur Überprüfung der Eigenerklärung im Original nachzufordern. Die Unterlagen sind dann binnen 7 Kalendertagen dem Auftraggeber zu übergeben.* Hinweis: Zuschlagskriterium ist 100 % Preis Nebenangebote sind ausgeschlossen.

**4. alle geforderten Nachweise aus der Tabelle "Bewertungskriterien"**

**--ENDE der abschließenden Liste--**